

► Anti-Korruptionsgesetz

### Broschüre „Richtig kooperieren“ der KBV wurde aktualisiert

| Mit dem Anti-Korruptionsgesetz wurden im Juni 2016 Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen als Straftatbestand für alle Heilberufe im Strafgesetzbuch verankert. Bei Verstößen drohen Geldstrafen und Freiheitsentzug. Für die Zusammenarbeit von Vertragsärzten miteinander sowie mit Krankenhäusern, Anbietern von Heil- und Hilfsmitteln oder der Pharmaindustrie ist es wichtig, diese Vorgaben sowie die bereits bekannten Regeln aus dem ärztlichen Berufsrecht und Sozialrecht zu kennen. |

Die KBV hat deshalb die wichtigsten Rechtsvorschriften in einer Broschüre zusammengefasst und erläutert. Auf der Basis zahlreicher Praxisbeispiele wird anschaulich dargelegt, welche Art der Zusammenarbeit zulässig bzw. unzulässig ist. Die Broschüre kann auf der Website der KBV unter [http://www.kbv.de/media/sp/Broschuere\\_Kooperation.pdf](http://www.kbv.de/media/sp/Broschuere_Kooperation.pdf) abgerufen werden.

Die wichtigsten  
Rechtsvorschriften  
in einer Broschüre

► Kassenabrechnung

### EBM-Nrn. 01600 bzw. 01601 neben der 01436 abrechnen

| Der Befundbericht bzw. der Arztbrief nach den Nrn. 01600 bzw. 01601 EBM ist mit der Versichertenpauschale (hausärztlicher Versorgungsbereich) abgegolten und damit nicht gesondert berechnungsfähig. Es gibt jedoch eine Ausnahme! |

Neben der Konsultationspauschale Nr. 01436 EBM ist die Berechnung des Arztbriefs bzw. der Befundmitteilung nicht ausgeschlossen. Wenn Sie also einen Patienten per Auftragsüberweisung zugewiesen bekommen (z. B. zur Durchführung einer speziellen Leistung wie z. B. Sonographie, Langzeit-EKG oder präoperative Untersuchung) können Sie auf diesem Überweisungsschein mit entsprechendem Zielauftrag folgende Leistungen abrechnen:

Ausnahme: Arztbrief  
bzw. Befundbericht  
neben Konsultations-  
pauschale

- Die EBM-Nr. für die per Überweisung beauftragte Leistung,
- die Konsultationspauschale nach Nr. 01436 EBM und
- den Befundbericht nach Nr. 01600 EBM bzw. den Brief nach Nr. 01601 EBM.

► Leserservice

### Fragen zur Abrechnung? Nutzen Sie das Wissen unserer Experten!

| Fragen zur **Kassenabrechnung** beantwortet Dr. med. Heinrich Weichmann, langjähriger Referent bei der KBV in Berlin. Bei Fragen zu **Privatliquidation** und **IGeL** hilft Ihnen Dr. med. Bernhard Kleinken, u. a. Herausgeber und Autor des GOÄ-Kommentars des Kohlhammer-Verlags. Schreiben Sie einfach eine E-Mail mit Ihren Fragen an [aaa@iww.de](mailto:aaa@iww.de), nutzen Sie Facebook zur Kontaktaufnahme ([www.facebook.com/aaa.iww](http://www.facebook.com/aaa.iww)) oder faxen Sie uns (02596 922-99). Zum direkten Austausch mit Kollegen finden Sie auf Facebook unser „Abrechnungsforum EBM & GOÄ“ mit mehr als 2.000 Mitgliedern: [www.facebook.com/groups/abrechnungsforum](http://www.facebook.com/groups/abrechnungsforum). |



IHR PLUS IM NETZ  
Abrechnungsforum  
auf Facebook